

Ich eröffne die Debatte und gebe das Wort dem Herrn Abg. Behner.

Abg. Behner: Meine sehr geehrten Herren! Wenn ich mir zu diesem Decrete einige Bemerkungen zu machen erlaube, so geschieht das um deswillen, um, ich will nicht sagen, mein Mißfallen, ich will sagen, meine Verwunderung darüber auszusprechen, daß es nicht die gewünschte Klarheit auch über das Rechnungswerk gebracht hat. Der Bericht im Decrete sagt, daß sich das Umlageverfahren als einfach und zweckmäßig erwiesen habe, daß eine Aenderung des Umlageverfahrens nicht angezeigt ist, und das ist in Consequenz an den Beschluß der Kammer laut Bericht Nr. 165 vom 15. März 1892.

Derselbe Bericht nennt weiter die Amtshauptmannschaften, welche den geringsten, und weiter, welche den höchsten Anspruch auf Entschädigung gemacht haben. Er sagt weiter, daß es eine unwillkommene Thatsache sei, daß die Erfordernisse für Entschädigungen von Jahr zu Jahr steigen und dann weiter auf Seite 8, daß eine Entschädigung innerhalb der 6 Jahre von 1889—1894 1,175,276 Mark 33 Pf. bezahlt worden ist. Die Cardinalfrage, die wohl interessant ist, hat keinen Platz gefunden und die ist meiner Auffassung nach, wie viel wird an Beiträgen erhoben, wie viel ist an Entschädigungen gezahlt worden und wie viel hat der Verwaltungsaufwand beansprucht. Man kann mir entgegenhalten, daß das in den an die Vertrauensmänner gelangenden Jahresberichten ersichtlich sei. Ja, meine Herren, ich bin auch Vertrauensmann gewesen, und wer nicht eingeweiht ist, dem ist es gar nicht so leicht, die Summen heraus zu finden. Richtiger wäre es, wenn auch gleich in dem alljährlichen Geschäftsbericht das klipp und klar ausgesprochen würde, also so viel hat man eingenommen, so viel ist an Entschädigungen ausgegeben worden und so viel hat der Verwaltungsaufwand betragen. Ich bedauere, daß ich die gesammelten Unterlagen nicht zur Hand habe, aber soweit ich mich erinnern kann, belaufen sich die Verwaltungskosten auf ungefähr, es schwankt etwas, 40 bis 50 Procent. Nun hat ja im Schlusssatz auf Seite 8 der Vorstand der Berufsgenossenschaft wohl anerkannt, daß man es bedauere, daß dieser Verwaltungsaufwand ein ziemlich bedeutender ist, daß man aber sein Augenmerk vornehmlich darauf richten wolle, daß nur in der Verbindung der Unfallentschädigung mit der Unfallverhütung das Ziel erreicht werden könnte, welches durch die Unfallversicherungsgesetzgebung angestrebt wird. Ja aber, meine Herren, wenn man die Ausgaben für Einrichtungen zur Verhütung von Unfällen immer mehr ausdehnen muß, so wird das eine Last für den einzelnen

Betriebsunternehmer, die sich gar nicht mehr übersehen läßt. Ich möchte mir also den Wunsch auszusprechen erlauben, daß für die Folge im alljährlichen Geschäftsberichte und auch hier in dem jeweiligen Berichte, der an die Kammer gelangen sollte, im oben erwähnten Sinne das Rechnungswerk mitgetheilt wird.

Was die Behandlung dieses Decrets hier betrifft, so glaube ich den Weg wieder vorschlagen zu können, den derselbe vor 4 Jahren schon genommen hat, nämlich es zur Schlußberathung auf eine Tagesordnung zu nehmen.

Präsident: Begehrt noch Jemand das Wort? — Der Herr Abg. Uhlemann (Görlitz).

Abg. Uhlemann (Görlitz): Ich möchte mir nur erlauben, den Herrn Vorredner darauf aufmerksam zu machen, daß es hier nicht gilt, eine Rechnungslegung über die Verwaltung vorzutragen, sondern nur in Folge eines früher im Jahre 1888 gestellten Antrages, der also lautet:

„Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, von der Berufsgenossenschaft nach 3 Jahren der Wirksamkeit des gegenwärtigen Gesetzes einen eingehenden Bericht über die damit gemachten Erfahrungen behufs einer etwa nöthigen Abänderung des Umlageverfahrens einzufordern und der Ständeversammlung davon Mittheilung zu machen.“

Damals handelte es sich darum, daß die Königl. Staatsregierung in dem nach § 110 des Reichsgesetzes ihr zustehenden zu erlassenden Landesgesetze die Steuereinheiten als Erhebungsunterlage für die Beiträge zu diesen Entschädigungen anordnete, aber daß auch die Meinung auftauchte, man möge doch die Lohnsätze für die Arbeiter zu Grunde legen, weil es bei anderen Berufsgenossenschaften auch so geschehe und gerechter erscheine. Ich kann ja sagen, daß ich selbst den Antrag gestellt hatte; ich habe aber auch schon bei der letzten Berathung über diese Angelegenheit hier erklärt, daß es zweckmäßiger sei, man lasse es nach den gemachten Erfahrungen bei dieser Bestimmung, und dem bin ich auch heute noch zugethan, denn ich wünsche, daß dieses Umlageverfahren nach Steuereinheiten und mit den Zuschlagseinheiten für bestimmte Betriebe auch fernerhin beibehalten würde. Ich gehe nicht näher darauf ein auf das, was der Herr Vorredner noch gesagt hat, nämlich daß er in dem vorliegenden Berichte verschiedene Wünsche erfüllt sehen möchte. Die Jahresberichte der Unfallgenossenschaft habe ich ja zur Stelle, aber ich glaube, daraus Mittheilung jetzt zu machen, gehört nicht vor das Forum der hochgeehrten Kammer, sondern vor die Generalversammlung der Berufsgenossenschaft,

(Sehr richtig!)